

Brüssel, den 13. Februar 2026
(OR. en)

6064/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0071(COD)

CODEC 176
AGRI 95
AGRIORG 27
AGRIFIN 29
AGRILEG 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 251/2014 und (EU) 2021/2115 in Bezug auf bestimmte Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse und der Verordnung (EU) 2024/1143 über bestimmte Vorschriften für die Kennzeichnung von Spirituosen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. März 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 42 Unterabsatz 1 und auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 2. Juli 2025 abgegeben².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 17. Juli 2025 abgegeben³.

¹ Dok. 7550/25 + REV 1 + REV 1 ADD 1.

² ABl. C, C/2025/4418 vom 29.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/4418/oj>.

³ ABl. C, C/2025/5161 vom 28.10.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/5161/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 10. Februar 2026 festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 65/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, die im Addendum enthaltene Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 5913/26.